

Die Online-Zugangsdaten erhalten Sie ca. eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail.

Wir freuen uns über Ihre verbindliche Online-Anmeldung bis zum 02. März 2021 über das Portal
<https://anmeldung.dnw.digital/664284>

Teilnahmegebühr:

350,00 € pro Person für Nichtmitglieder
 250,00 € pro Person für Mitglieder von INW, UVN
 150,00 € pro Person für co₂ncept plus-Mitglieder

jeweils netto zzgl. der aktuell gültigen USt.

Für Stornierungen, die früher als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, hält sich co₂ncept plus eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zzgl. USt. vor. Bei Stornierungen, die weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. USt. fällig. Gerne wird in jedem Fall auch ein Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten akzeptiert.
 Programmänderungen behält sich co₂ncept plus vor. Sofern die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden muss, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der ggf. bereits gezahlten Teilnahmegebühr.
 In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Ihre Ansprechpartnerin: Melina Zimmermann
 Telefon: 0511 8505-551
 Fax: 0511 8505-4343
 E-Mail: Melina.Zimmermann@dnw-online.de



Neues aus dem Immissionsschutzrecht – 44. BImSchV, BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft

09. März 2021
 10:00 bis 12:30 Uhr
 online

In Kooperation mit:

Neues aus dem Immissionsschutzrecht – 44. BImSchV, BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2020 wurde der lange erwartete Entwurf der TA Luft-Novelle im Kabinett beschlossen. Auch die Neufassung der 13. BImSchV wurde zum Jahresende auf den Weg gebracht. Mit dieser sollen die BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen in nationales Recht umgesetzt werden. Die bereits in Kraft getretene 44. BImSchV setzt u. a. neue Emissionsgrenzwerte fest, die es ab dem 01. Januar 2025 einzuhalten gilt.

Für die praktische Umsetzung der neuen Vorgaben im Immissionsschutzrecht gilt es bereits jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Mit unserer Veranstaltung möchten wir Sie dabei unterstützen, sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die neuen Grenzwerte, Vorgaben und Pflichten der 44. BImSchV, die für mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen gelten. Die BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen wurden bereits 2017 von der EU-Kommission verabschiedet. Diese sehen Emissionsbandbreiten vor, die ab dem 18. August 2021 eingehalten werden müssen. Wir zeigen Ihnen auf, wie die EU-Vorgaben über die 13. BImSchV in Deutschland umgesetzt werden sollen.

Nicht zuletzt informieren wir Sie über den aktuellen Stand der TA Luft-Novelle und die zentralen Änderungen, die zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.

Steffen Harms
Geschäftsführer
Dienstleistungsgesellschaft der
Norddeutschen Wirtschaft mbH

PROGRAMM

- 10:00 **Begrüßung**
- 10:05 **Neue 44. BImSchV – Umsetzung jetzt vorbereiten**
Dr. Mathias Mailänder
Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH
- 11:00 **Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen
und Novelle der TA Luft –
Status Quo und neue Anforderungen**
Benjamin Wiechmann
Referent, Verband der Chemischen
Industrie e. V. (VCI)
Frank Schmitz
Leitung Umweltmanagement,
Currenta GmbH & Co. OHG
- 12:30 **Ende der Veranstaltung**